

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 82 (1931)
Heft: 11

Artikel: Jahresbericht des Ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins pro 1930/31
Autor: Graf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

außergewöhnlichen Preissturz bei Nutz- und Brennholz infolge der allgemeinen Wirtschaftskrisis und der, damit zusammenhängenden, vermehrten Einfuhr von Rundholz und Schnittwaren aus Deutschland und Oesterreich. Sie stellt fest, daß die Senkung des Preisstandes und die starke Einfuhr bereits zu weitgehenden Hiebseinschränkungen geführt haben und sich für die waldbesitzenden Gemeinden, besonders im Gebirge, katastrophal auszuwirken beginnen. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins ersucht deshalb:

1. die Bundesbehörden baldmöglichst handelspolitische Schutzmaßnahmen zur Erschwerung der Einfuhr von Holz und Holzprodukten zu erlassen;
2. die zuständigen Behörden von Bund, Kanton, Gemeinden usw. bindende und zu kontrollierende Vorschriften zu erlassen für die Verwendung von Inlandholz bei allen öffentlichen Bauten oder solchen, die durch öffentliche Mittel unterstützt werden;
3. die Bundes- und Kantonsbehörden in Anbetracht des stark zurückgehenden Reinertrages der schweizerischen Forstwirtschaft bei Zuerkennung von Beiträgen an forstliche Projekte, wie Wegbauten, Aufforstungen usw. diesen Verhältnissen durch Bewilligung möglichst hoher Beiträge Rechnung zu tragen. Bei ausgesprochenen Notstandsarbeiten sollte dieses Moment speziell gewürdigt werden.“

8. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt. Der Präsident gibt Kenntnis von verschiedenen Entschuldigungsschreiben.

B ü r e n a. N., im Oktober 1931.

Der Protokollführer: H. L a n d o l t.

Jahresbericht des Ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins pro 1930/31.

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsoberförster Graf, in St. Gallen,
an der Jahresversammlung in Sitten, am 27. September 1931.

Hochgeehrte Versammlung!

Gestatten Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit eine kurze Zeit in Anspruch nehme, um statutengemäß im Namen des Ständigen Komitees den Jahresbericht zu erstatten.

Infolge des ganz unerwarteten Hinschiedes von Herrn Oberförster C o n r a d haben Sie an der letzten Jahresversammlung in Luzern Herrn Kreisoberförster W i n k e l m a n n ins Ständige Komitee gewählt, welcher während des Berichtsjahres als initiativer Beisitzer tätig war.

Die auch im letzten Jahresbericht erwähnte und erfreuliche M i t g l i e d e r z u n a h m e hat dieses Jahr wohl den Höhepunkt mit einem Nettozuwachs von 63 auf 482 Mitglieder erreicht. Es ist dies eine Folge der zahlreichen Eintritte anlässlich der Versammlung in Luzern und der Aufnahme einer größeren Anzahl waldbesitzender Gemeinden und Korporationen, welche bisher schon Abonnenten unserer Zeitschriften waren. Wenn auch die Mitgliederzahl für das Wirken und den Einfluß eines

Vereins nicht allein ausschlaggebend ist, so betrachten wir es doch als sehr wünschenswert, wenn durch Aufnahmen aus forstfreundlich gesinnten Laienkreisen und Verwaltungen die Basis unseres Vereins etwas verbreitert wird.

Der Tod hat auch dieses Jahr uns vier treue Mitglieder entzogen.

Am 10. November 1930 starb unerwartet rasch an einem Herzschlag Oberförster **Karl Wanger** in Narau. Geboren im Jahre 1866, erwarb er sich im Jahre 1887 das Diplom als Forstingenieur und wurde 1889 zum Oberförster des Kantons Zug gewählt. Im Jahre 1898 übersiedelte er als Kreisoberförster nach Baden und übernahm dann im Jahre 1907 die Leitung des aargauischen Oberforstamtes. Wanger war unermüdet tätig. In Wort und Schrift wirkte er aufklärend und belehrend, und alle seine Arbeiten zeichneten sich durch peinliche Genauigkeit und Gründlichkeit aus. Während der Jahre 1911/14 hat er als eifriges Mitglied des Ständigen Komitees das Aktuariat geführt.

Nicht ganz unerwartet, aber doch überraschend, ist uns am 19. Februar die Todesnachricht unseres lieben Kollegen **Eduard Liechti**, Oberförster von Murten, zugegangen. Am 11. April 1876 erblickte er in Frauenfeld das Licht der Welt, und kurz nachher zog er zu seinem Onkel, Oberförster und Nationalrat Liechti in Murten. Nach Absolvierung der E. T. S. im Jahre 1898 und der Praxis in Winterthur wurde er im Jahre 1905 zum freiburgischen Oberförster des Kreises Glâne gewählt, welchen er später mit dem Kreis Seebezirk vertauschte und zugleich auch die Leitung der Forstverwaltung Murten übernahm. Liechti war ein vorzüglicher Beobachter und guter Lehrer, der die so wertvolle Gabe besaß, andere zu überzeugen. Ein lebenswürdiger Kollege von großer Einfachheit und Bescheidenheit hat mit ihm von uns Abschied genommen.

Alt Forstadjunkt **Carl Coaz** in Chur verschied am 7. März im Alter von 67 Jahren. Nach Besuch der E. T. S. war er, wie sein Vater Oberforstinspektor Dr. Coaz, während einigen Jahren bei der Schweizerischen Landestopographie tätig, um im Jahre 1897 das Kreisforstamt Chur zu übernehmen, mit welcher Stelle auch die Stellvertretung des Kantonsforstinspektors verbunden ist. Dieses Amt verwaltete er in vorbildlicher Art, bis er sich im Jahre 1910 zurückzog, um die Leitung seines großen Privatgeschäftes zu übernehmen und zugleich auch seinen persönlichen Neigungen auf naturwissenschaftlichem, historischem und künstlerischem Gebiete zu folgen. Der Heimgang des wohlwollenden, jederzeit hilfsbereiten Kollegen hat eine empfindliche Lücke hinterlassen.

Forstinspektor **Paul de Coulon**, welcher Ende 1930 starb, absolvierte im Jahre 1882 die E. T. S. in Zürich, um dann als dritter seiner Generation die Leitung der Forstverwaltung seiner Heimatstadt Neuenburg zu übernehmen, wo er sich insbesondere um die Einführung der natürlichen Verjüngung und der Hochdurchforstung Verdienste erwarb.

Nach 14jähriger Tätigkeit trat er zurück, um in der rumänischen Industrie ein neues Wirkungsfeld zu finden. Zeit seines Lebens brachte er den forstlichen Fragen ein großes Interesse entgegen.

Darf ich Sie bitten, das Andenken an die lieben Dahingegangenen durch Erheben von Ihren Söhnen zu ehren.

In zwei eintägigen und zwei zweitägigen Sitzungen hat das Ständige Komitee eine große Anzahl Geschäfte erledigt, über welche auszugsweise nachstehendes zu bemerken ist.

Infolge der Mitgliederzunahme und eines größeren Ertrages unserer Zeitschriften schließt die Jahresrechnung 1930/31 mit einem Mehreinnahmenüberschuß von Fr. 1169,35 gegenüber einem ausgeglichenen Budget bei einem Totaleinnahmenbetrag von Fr. 26.260,35 ab. Der Betriebsfonds erhöht sich durch diesen Einnahmenüberschuß auf Fr. 9795,05. Dieser erfreuliche Abschluß wird sich in Zukunft kaum wiederholen, da der Ausbau der Zeitschriften inklusive Beihäfte unsere Mittel sehr stark in Anspruch nehmen wird. Sowohl dem Bund und seinem Vertreter, Herrn Oberforstinspektor Petitmermet, als der Société vaudoise, seien auch an dieser Stelle die Beiträge bestens verdankt. Ueber die weiteren Details der Rechnung, sowie über das mit Fr. 25.000 ausgeglichene Budget pro 1931/32 wird unser bewährter Kassier, Kollege Furrer, Bericht erstatten, wobei wir auch auf die Ihnen zugestellten Separatabzüge der Rechnung und des Voranschlages verweisen.

Der Publizitätsfonds schließt anstatt mit einem budgetierten Mehrausgabenbetrag von Fr. 2000 mit einem Mehreinnahmenbetrag von Fr. 7700,75 ab, in Hauptsachen eine Folge der Nichtverwendung der vorgesehenen Beträge für die italienische und romanische Auflage von „Unser Wald“ im laufenden Jahre. Der Fonds erreicht durch diesen Zuwachs pro 30. Juni einen Stand von Fr. 11.314,60.

Im Budget pro 1931/32 ist neben den Auslagen für die italienische und romanische Auflage der Publikation „Unser Wald“ auch der von Ihnen anlässlich der letzten Jahresversammlung beschlossene Betrag von Fr. 3000 für die Erstellung des „Inhaltsverzeichnisses der Zeitschriften des S. F. V.“ vorgesehen. Trotz dieser ganz bedeutenden Auslagen, welche einen Mehrausgabenbetrag von Fr. 6000 bedingen, genügt das vorhandene Kapital zur Begleichung dieser Kosten, so daß voraussichtlich in Zukunft auch für die Finanzierung der „Beihäfte“ dieser Fonds in Anspruch genommen werden kann.

Es freut uns außerordentlich, daß die Regierung des Kantons Tessin, an welche wir erst letztes Jahr mit einem Gesuch herangetreten sind, nun auch einen Beitrag an den S. F. V. zugesichert hat, wodurch sich das Total dieser „Kantonsbeiträge“ pro Jahr auf Fr. 4760 stellt. Es zeugt dies von der Anerkennung unserer Tätigkeit, wenn nun alle Kantonsregierungen einen Beitrag an den S. F. V. leisten, und wir wollen uns bemü-

hen, auch fernerhin durch intensive Arbeit im Dienste der schweizerischen Forstwirtschaft uns dieses Zutrauens würdig zu erweisen.

Aus dem Fonds *Morsier* wurde im Berichtsjahre nur für eine Reise nach England ein Beitrag zugesichert, während der bereits beschlossene Beitrag für eine längere Reise nach Dänemark wohl in Aussicht gestellt wurde, aber erst im kommenden Jahre zur Ausbezahlung gelangt. In beiden Fällen handelt es sich um junge und strebsame Kollegen, welche die Zeit bis zu einer definitiven Anstellung in zweckmäßiger Weise auch durch Weiterbildung außer den rotweißen Grenzpfählen verwenden. Die Rechnung schließt mit einem Mehreinnahmenbetrag von Fr. 519,70 und erhöht sich infolgedessen der Reisesonds auf Fr. 14.212,55.

Die Abonnentenzahl unserer Zeitschriften ist gegenüber dem Vorjahre ungefähr gleich geblieben. Die „Zeitschrift“ weist 1050 und das „Journal“ 631 Leser auf. Wenn im gegenwärtigen Zeitalter des Abbaues kein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist dies wohl in erster Linie auf die zielbewußte und erfolgreiche Leitung unserer Vereinsorgane durch die Herren Redaktoren zurückzuführen, welchen wir auch an dieser Stelle ihre Tätigkeit bestens verdanken. Eine rege Propagandatätigkeit für unsere Vereinsorgane sollte aber nicht bloß Sache Ihres Komitees und der Herren Redaktoren sein, sondern es ist Pflicht jedes Mitgliedes, auf diesem Gebiete tätig zu sein.

Im Berichtsjahr ist das *Beiheft* Nr. 6 mit der Arbeit von Herrn Professor Dr. *Gäumann* über „Untersuchungen über den Einfluß der Fällungszeit auf die Eigenschaften des Fichten- und Tannenholzes“ erschienen. Dieser II. Teil bezieht sich auf den „Einfluß der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Fichten- und Tannenholzes“, während der I. Teil von Herrn Professor Dr. *Knuchel* über „Der Einfluß der Fällzeit auf einige physikalische und gewerbliche Eigenschaften des Holzes“ letztes Jahr als *Beiheft* Nr. 5 veröffentlicht wurde. Auch dieses *Beiheft* Nr. 6 konnte dank großzügiger Beiträge von Fr. 2000 seitens der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen und Fr. 1500 der *E. T. S.* allen Abonnenten gratis zugestellt werden.

Da die Subventionen nun spärlicher fließen, ist in Zukunft eine Gratisabgabe der *Beihäfte* nur für die Mitglieder vorgesehen, während für die Abonnenten ein mäßiger Ankaufspreis in Aussicht genommen wird. Der Einfachheit halber wird der *S. F. V.* an die nun folgenden *Beihäfte* nur einen festen Beitrag leisten und sich bei anderen Instanzen um weitere Subventionen bemühen, dagegen alles übrige, insbesondere die Deckung der Restkosten und den Vertrieb dem Verfasser überlassen, wobei selbstverständlich das Komitee gerne bereit ist, demselben an die Hand zu gehen.

Bereits sind drei weitere *Beihäfte* in Arbeit, wovon zwei noch im laufenden Jahre erscheinen werden. Obwohl die *Beihäfte* für unsere Kasse

bedeutende Auslagen und für Ihr Komitee nicht unwejentliche Mehrarbeit verursachen, glauben wir, daß dieselben sich nun gut eingelebt haben und nicht mehr vermißt werden möchten.

Während der Vorrat des Beiheftes Nr. 1 „Der Plenterwald“ noch 712 Stück beträgt und deshalb zur rascheren Liquidation desselben eine Herabsetzung des Verkaufspreises auf Fr. 2 pro Stück bzw. Fr. 1 bei Bezügen von über 50 Stück vorgenommen wurde, weisen die andern Beihefte Nr. 2 „Vorträge“ und 4 „Papierholz“ nur noch Vorräte von 57 bzw. 154 Stück auf. Der Vertrieb der andern erschienenen Beihefte ist Sache der betreffenden Herren Autoren.

Der Absatz der zweiten Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“, wie der «*La Suisse forestière*» stockt seit längerer Zeit, was nebst der Konkurrenz durch unsere neueste Publikation „Unser Wald“ der allgemeinen Krisis und zum Teil auch der mangelnden Propagandatätigkeit seitens der Herren Kollegen in einigen Kantonen zurückzuführen ist. Es ist zu wünschen, daß in nächster Zeit der noch bedeutende Vorrat von 662 Stück der deutschen und 645 Stück der französischen Auflage vermindert werden kann und daß diese vornehme Aufklärungsschrift noch mehr Eingang findet in die Kreise, aus welchen die Führer unseres Volkes herauswachsen.

Ueber die auf breiter Basis aufgebaute Aufklärungsschrift „Unser Wald“ ist auch dieses Jahr nur Erfreuliches zu berichten, obwohl die erste Begeisterung für die deutsche Auflage etwas abzuflauen beginnt, was in unserer so rasch lebenden Zeit ja nichts Ungewöhnliches ist. Von der II. Auflage sind noch rund 1400 Exemplare vorrätig und es mußte die III. Auflage vorerst noch etwas zurückgestellt werden. Unser Verleger, Herr Haupt, Buchhandlung, in Bern, ist bei der Inangriffnahme des ganzen Werkes mit großer Begeisterung an dasselbe herangegangen, ohne durch zu weitgehende kommerzielle Ueberlegungen die ganze Aktion zu gefährden, und es ist deshalb unsere moralische Pflicht, durch eine rege Werbetätigkeit, insbesondere auch in Schulkreisen, für einen vermehrten Absatz dieser in jeder Beziehung gelungenen Werbeschrift zu sorgen.

Unser rühriger Vizepräsident, Kollege Darbellay, hat durch emsige Tätigkeit der französischen Publikation «*Forêts de mon pays*» den Weg geebnet, und es ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben, indem von der letzten Jahr erschienenen ersten Auflage von 5000 Stück bereits 4457 Stück abgesetzt sind. Gegenwärtig wird die Frage geprüft, ob nicht eine Erhöhung der Auflage auf 8000 Stück vorzusehen sei.

In Nachachtung der Beschlüsse der letztjährigen Versammlung hat das Komitee die Arbeiten für die italienische und romanische Auflage der Jugendschrift an die Hand genommen. Bei der italienischen Publikation mußte zuerst die Vorfrage der Abnahme einer größeren

Anzahl Exemplare durch die Regierung des Kantons Tessin zuhanden der Schulen abgeklärt werden, und wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß der tessinische Regierungsrat vor kurzer Zeit den Beschluß gefaßt hat, 4000 Exemplare zum voraus zu erwerben. Wir dürfen uns dieses forstfreundlichen Beschlusses des tessinischen Regierungsrates in jeder Beziehung freuen, als Anerkennung der Wirksamkeit unseres Vereins buchen und wir hoffen, Ihnen anläßlich der nächsten Jahresversammlung auch diese Publikation vorlegen zu können.

Für die romanische Auflage sind die Vorarbeiten schon weit gediehen. Wir haben bereits den Verlagsvertrag gutgeheißen und auch die Mitarbeiter sind bezeichnet, so daß im Laufe des nächsten Jahres der Ring der Jugendschriftaktion geschlossen werden kann. Ein Zuschuß von Fr. 1000 aus dem Nachlaß des großen bündnerischen Wohltäters und Freundes der romanischen Sprache, C a d o n a u, vermittelt durch unser Ehrenmitglied E n d e r l i n, wird es uns ermöglichen, eine größere Anzahl dieser romanischen Werbeschrift in Kreise gelangen zu lassen, welchen die Mittel zur Anschaffung fehlen und die sonst nicht erreicht werden können.

Für das Ständige Komitee ist es eine große Beruhigung, feststellen zu können, daß diese über den ursprünglichen Rahmen weit hinausreichende Aktion zu einem guten Schlusse gelangen wird, daß wohl überall der Zweck der Schrift erfüllt und daß auch die finanzielle Grundlage in außerordentlich glücklicher Art geschaffen werden konnte. Nach Erscheinen der italienischen und romanischen Auflage kann der S. F. W. mit Stolz auf sein Werk blicken und nur hoffen, daß der Same dieser Schrift zu reicher Ernte reifen möge.

Für das Inhaltsverzeichnis der Zeitschriften sind die Vorarbeiten in Hauptsachen abgeschlossen und auch gemäß Ihrem Beschluß anläßlich der Jahresversammlung 1930 im Budget pro 1931/32 ein Betrag von Fr. 3000 vorgesehen, nur verlangt die Abklärung der Redaktorenfrage noch weitere Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen.

Die im Jahre 1928 auf unsere Anregung gegründete Forstdirektorenkonferenz hat sich dieses Jahr definitiv konstituiert und es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß die jährlichen Aussprachen zwischen den Vorstehern der Forstdepartemente unserem schweizerischen Walde von Nutzen sein werden. Im Interesse unserer Abonnenten und auch als bescheidenes Entgelt für die kantonalen Subventionen haben wir angeordnet, daß die an diesen Konferenzen gehaltenen Referate in den Zeitschriften publiziert werden sollen.

Der Arbeitsgemeinschaft für das Holz „L i g n u m“ ist der S. F. W. als ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100 beigetreten, was gegeben erschien, nachdem unser Baustoff Holz von so

vielen Seiten schärfster Konkurrenz ausgesetzt ist. Ein Zusammenschluß aller am Holz interessierten Vereine, Verbände und Einzelpersonen ist ein Gebot der Zeit und bei dem guten und auch vorhandenen Willen aller Beteiligten ist ein gewisser Erfolg sicher.

Einem Gesuche des Naturschutzbundes des Kantons Neuenburg um einen einmaligen Beitrag an die Erwerbung der Waldparzelle « Bois des Lattes au fond de la vallée des Ponts » haben wir mit Fr. 100 entsprochen und dadurch mitgeholfen, gemeinsam mit dem Kanton Neuenburg dieses Naturschutzgebiet in öffentlichen Besitz überzuführen.

Wir haben am Schlusse unseres letztjährigen Berichtes erwähnt, daß das Problem der forstlichen Dienstorganisation eine genaue und gründliche Prüfung erfordere und daß es darum weiter verfolgt werden solle. Bereits hat das Ständige Komitee, teilweise unter Zuzug weiterer forstlicher Kreise, diesen ausgedehnten Fragenkomplex in Diskussion gezogen und auch ein Referat der diesjährigen Versammlung daraus entnommen. Um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, gedenken wir auch nächstes Jahr eine Preisaufgabe aus diesem Gebiete zu stellen. Wenn alle in Frage kommenden Kreise, auch unter Zurücksetzung eigener Interessen, an der Lösung dieser einschneidenden Fragen mitarbeiten, so wird unser schweizerischer Wald in wirtschaftlicher Beziehung nur gewinnen, was in den Jahren der Krisis, in welchen wir stecken und aus welchen wir vielleicht nicht so rasch wieder hinauskommen, ein dringendes Gebot ist.

Meine Herren!

Als natürliche und eigentlich schon seit längerer Zeit erwartete Folge der Weltkrisis ist auch unsere schweizerische Forstwirtschaft, welcher es bis vor kurzem dank der Vorkehrungen unserer Behörden und der Tätigkeit der Verbände noch relativ gut ging, fast über Nacht in eine der schwersten Absatzstokungen geraten. Dunkel ist der wirtschaftliche Horizont und kein Lichtstrahl durchdringt das Wolkenmeer. Sorgen erfüllen das Herz eines jeden, welcher es mit unserem Walde gut meint, und es ist deshalb auch Pflicht des Schweizerischen Forstvereins, der in seinen Statuten die Förderung der Forstwirtschaft in ihrem ganzen Umfange als Ziel gesetzt hat, alle die Maßnahmen wirtschaftlicher Art zu unterstützen, welche zur Milderung dieser Krisis im Walde dienen. Wir wollen uns aber dabei wohl bewußt sein, daß der Wald nicht nur materielle, sondern auch ideelle Werte in sich birgt und der indirekte Nutzen bei Aufstellung zahlenmäßiger Bilanzen nicht zum Ausdruck kommt und daß deswegen vor Anordnung einschneidender und später kaum wieder gut zu machender Sparmaßnahmen dieses Moment deutlich und bestimmt unterstrichen werden darf.

Indem ich noch allen meinen Kollegen im Ständigen Komitee für ihre unermüdlische und wertvolle Mitarbeit herzlich danke, schließe ich mit dem Wunsche, daß es dem schweizerischen Walde vergönnt sein möge, auch die jetzigen schweren Zeiten ohne schädliche Folgen zu überwinden.

Fragen der Organisation des höheren Forstdienstes des Staates und der Gemeinden.

Von Forstmeister Fr. von Erlach, Bern.

Nachstehende Ausführungen sind die Wiedergabe meines an der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Sitten gehaltenen Referates. Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Redaktion. Ich halte es für notwendig, in Erinnerung zu rufen, daß der Vortrag gewissermaßen nur als Einleitung und als Grundlage zu einer möglichst vielseitig zu benutzenden Aussprache zu dienen hatte. Dies bedingte in Anpassung an die kurze, zur Verfügung stehende Zeit Beschränkung hinsichtlich Stoff und Form. Die schriftliche Wiedergabe entspricht daher vielfach nicht den Anforderungen, die man an einen Aufsatz zu stellen pflegt.

Leitsätze und Schlußfolgerungen sind bereits im Septemberheft der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ veröffentlicht worden.

Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins hat sich die Aufgabe gestellt, die Organisation des gesamten schweizerischen Forstdienstes zu überprüfen und nötigenfalls zweckentsprechende Vorschläge zu machen. Das Gebiet ist aber so vielseitig, daß brauchbare Resultate nur dann erzielt werden können, wenn der ganze Fragenkomplex in Teilfragen zerlegt wird. Eine solche ist die Frage der zweckmäßigen Organisation des höheren Forstdienstes, mit der ich mich hier beschäftigen möchte.

Wie auf andern Gebieten, läßt sich auch bei der Forstwirtschaft eine fortschreitende Entwicklung und Wandlung feststellen. Unzweifelhaft kennzeichnet sich diese als Uebergang von einer mehr extensiven zu einer intensiven Wirtschaft. Es sei dies durch einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Forstwirtschaft im Kanton Bern nachgewiesen.

Die ersten Anfänge zu einer Regelung des Forstwesens lassen sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts feststellen. Die Waldungen unterstanden damals der Obhut der allgemeinen Verwaltungsbehörde; besondere Fachmänner zu ihrer Besorgung fehlten; die Verfügungen und Erlasse der Behörde beschränkten sich, veranlaßt durch die Furcht vor Holz-mangel, hauptsächlich auf die Erhaltung des Waldes und auf die Regelung der Nutzungen. Zu diesem Zwecke wurden schon frühzeitig Bann-warte als Hutpersonal angestellt. Mehrere Jahrhunderte lang blieb die Sorge für die Erhaltung einer nachhaltigen Nutzung der einzige Antrieb für forstliche Maßnahmen der Behörden. Stets lag ihr nur der Sch u ß